



Nr. 34

30. September 2015

Inhalt

Sozial- und Erziehungsdienst:

Kompromiss erzielt, Streiks vorerst abgewendet+++

Ohne Steuergerechtigkeit sind Staatsfinanzen in Gefahr+++

dbb fordert personelle Entlastung der Verwaltung auf
allen Ebenen+++

dbb bundesfrauenvertretung: Frauenpolitische Arbeit
fest verankern+++

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

DBB NRW fordert Höchstaltersgrenze zwischen dem 45. und
47. Lebensjahr+++

Flüchtlingszustrom: dbb saar im Gespräch mit Innenminister+++

Sachsen: Personal im öffentlichen Dienst am Limit+++

BSBD: Flüchtlingswelle nicht folgenlos für deutsche Gefängnisse
– Hafträume fehlen+++

DPolG kritisiert Umgang mit kriminellen Asylbewerbern+++

VBE: Flüchtlinge und Bildung nicht gegeneinander ausspielen+++

Namen und Nachrichten+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

Sozial- und Erziehungsdienst: Kompromiss erzielt, Streiks vorerst abgewendet

(dbb) Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich bei den Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst am 30. September 2015 in Hannover auf einen Kompromiss geeinigt. „Die gute Nachricht ist: Weitere Streiks sind vorerst abgewendet“, sagte dbb Verhandlungsführer Willi Russ. „Wir mussten hart darum ringen, weil die Arbeitgeber noch hinter dem Verhandlungsstand aus dem Frühsommer zurück bleiben wollten. Das konnten wir verhindern und die neue Vereinbarung in wichtigen Punkten ausgewogener gestalten.“

„Unsere Verhandlungskommission empfiehlt den dbb Gremien, das Ergebnis anzunehmen. Das letzte Wort haben natürlich unsere Mitglieder in der Urabstimmung“, so dbb Vize Russ weiter.

Zusätzlich zu dem bisher erreichten Verhandlungsstand wurden folgende Änderungen vereinbart:

Das Volumen innerhalb der Entgeltgruppen S 8a und S 8b wird so umverteilt, dass die Zu-

gewinne gleichmäßiger auf alle Stufen verteilt werden.

Bei den Sozialarbeitern in der S 14 wird es Erhöhungen zwischen 30 und 80 Euro in den Erfahrungsstufen 1 bis 5 geben. Bei der Stufe 6 wird es wie im Schlichterspruch eine Anhebung um 80 Euro geben.

Die Laufzeit bleibt bei fünf Jahren rückwirkend ab dem 1. Juli 2015.
(01/34/15)

Ohne Steuergerechtigkeit sind Staatsfinanzen in Gefahr

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und dbb-Vize Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), fordern die Politik zu mehr Engagement bei der Umsetzung der Steuergerechtigkeit auf. Anlässlich des „Tages der Steuergerechtigkeit“ kritisierten Dauderstädt und Eigenthaler die mangelhafte Personalausstattung der Finanzämter, durch die dem Staat und damit dem Gemeinwesen jährlich hohe Milliardenbeträge „durch die Lappen“ gehen.

„Steuergerechtigkeit ist ein hohes Gut und gehört in die besten Hände“, betonte dbb Chef Dauderstädt am 30. September 2015 in Berlin. „Schulen, Kindergärten, Sicherheit, Gesundheit, Infrastruktur, Kultur – all das will finanziert werden. Die Beschäftigten in den Finanzämtern kümmern sich engagiert und motiviert darum, Steuern nach Recht und Gesetz gleichmäßig zu erheben – unter oft schwierigen Rahmenbedingungen: Chronisch unterbesetzt, können sie ihrem Auftrag nur unzureichend nachkommen, müssen jahrein, jahraus milliardenschweren Steuerhinterziehungen hinterher schauen. Steuerbetrüger wiegen sich getrost in Sicherheit, wenn nur noch alle Jubeljahre kontrolliert und geprüft wird. Steuert die Politik in Sachen Personal nicht dringend nach, um auch die tausenden Altersabgänge in der Steuerverwaltung in den kommenden Jahren zu kompensieren, sind unsere Staatsfinanzen in Gefahr“, warnte Dauderstädt. Auch die Bürgerinnen und Bürger würden dann nicht mehr

einverstanden sein mit der für das Gemeinwesen notwendigen Steuererhebung: „Warum soll der Ehrliche dumm sein und für andere mit zahlen?“

Allein bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer beliefen sich die Steuerausfälle auf schätzungsweise 30 Milliarden Euro pro Jahr, bei der Umsatzsteuer seien es weitere 20 Milliarden, machte dbb-Vize und DSTG-Chef Thomas Eigenthaler deutlich. Hinzu kämen Mindereinnahmen durch Steuertricks großer Konzerne. „Die Zahl der rund 110.000 Beschäftigten in den Finanzverwaltungen muss um mindestens 15.000 bis 20.000 erhöht werden, um einen gerechten, gleichmäßigen und zeitnahen Steuervollzug sicher zu stellen“, forderte Eigenthaler. So seien auch mehr Betriebsprüfungen und Kontrollen von Einkommensmillionären möglich. Bei der Neuordnung der Bundesländer-Finanzen sollten Regelungen geschaf-

fen werden, um Länder für Investitionen in einen besseren Steuervollzug zu belohnen. Derzeit würden einnahmestarke Länder bestraft, weil sie Mehreinnahmen weitgehend abgeben müssten, während Empfängerländer sich auf den Finanzausgleich verlassen und bei Personal sparen könnten. „Wer mehr für den Steuervollzug tut, muss am Ende auch mehr behalten dürfen“, so Eigenthaler.

„Tag der Steuergerechtigkeit – Gemeinsam.Zukunft.Steuern!“ Unter diesem Motto veranstaltet die DSTG am 30. September 2015 einen bundesweiten Aktionstag. An verschiedenen Orten in Deutschland, so in Berlin,

Dortmund, Hannover, Trier, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden machen Beschäftigte der Finanzämter in Vor-Ort-Aktionen auf Defizite im deutschen Steuersystem aufmerksam. „Wir werden für die Öffentlichkeit sichtbar machen, dass eine gut aufgestellte Steuerverwaltung für ein funktionierendes Gemeinwesen unverzichtbar ist“, sagte DSTG-Chef Thomas Eigenthaler.

Mehr Informationen zum Aktionstag gibt es online unter www.dstg.de.
(02/34/15)

dbb fordert personelle Entlastung der Verwaltung auf allen Ebenen

(dbb) Angesichts des Flüchtlingszustroms fordert der dbb eine möglichst kurzfristige personelle Entlastung für Bundesverwaltung, Länder, Kommunen und Sozialversicherung, damit diese ihre Aufgaben im Zusammenhang mit Registrierung und Unterbringung, aber auch langfristig für die Integration tatsächlich bewältigen können.

Zu diesem Ergebnis kommt eine Arbeitsgruppe des dbb Bundesvorstandes, die am 24. September 2015 in Berlin getagt hat. „Die Kolleginnen und Kollegen leisten eine großartige und hochmotivierte Arbeit - jedoch ist bei vielen aufgrund der täglich steigenden Flüchtlingszahlen die Grenze der Belastbarkeit erreicht“, erklärte Hans-Ulrich Benra, dbb-Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik nach der Sitzung.

Um möglichst schnell Hilfestellungen zu bieten, spricht sich der dbb für ein freiwilliges Hinausschieben des Ruhestandseintritts von Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes aus. Soweit personalwirtschaftlich vertretbar, sollte von der Möglichkeit von Abordnungen Gebrauch gemacht werden. Eine weitere leicht umsetzbare Lösung ist die Beschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten auf Honorarbasis oder auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrages. Bei freiwilliger Beschäftigung

von Versorgungsempfängern ist das alte Beamtenverhältnis nicht berührt; der alte Ruhegehaltsatz (Versorgungsabschlag usw.) wird nicht verändert.

Darüber hinaus sind generell zusätzliche Mitarbeiter im öffentlichen Dienst notwendig. Der dbb fordert seit langem, gerade wegen des sich verschärfenden demografischen Wandels, verstärkte Bemühungen zur Gewinnung von beruflichem Nachwuchs. Benra: „Die Politik muss Prioritäten setzen und für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen. Nun sind die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung in der Pflicht, den regulären Personalaufwuchs sicherzustellen und zusätzlich alle möglichen Personalreserven zu mobilisieren. Der dbb bietet seine Expertise und einen umfassenden Dialog auf allen staatlichen Ebenen an.“
(03/34/15)

dbb bundesfrauenvertretung: Frauenpolitische Arbeit fest verankern

(dbb) Frauenpolitische Arbeit einer Gewerkschaft lebt vom Austausch ihrer engagierten Mitglieder. Das hat die Vorsitzende Helene Wildfeuer auf der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung unterstrichen, die vom 25. bis 27. September 2015 in Bremen stattfand.

„Um zu beleuchten, wie in den verschiedenen Mitgliedsverbänden und Landesbünden des dbb beamtenbund und tarifunion Frauen und Frauenvertretungen eingebunden sind, haben wir in Form eines Worldcafés über Rolle und Selbstverständnis von Frauenvertretungen intensiv und konstruktiv diskutiert“, zog Wildfeuer Bilanz.

Die rund 60 Mitglieder und Gäste der Hauptversammlung hatten an sechs Tischen über Arbeitsschwerpunkte, Außenwirkung und Organisation der dbb bundesfrauenvertretung debattiert. „In der Diskussion ist sehr deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass die frauenpolitische Arbeit in den Satzungen der Mit-

gliedsverbände und Landesbünde fest verankert ist. Nur mit einer institutionalisierten Frauenvertretung, die mit personellen und finanziellen Mitteln unterstützt wird, gelingt es, frauenpolitische Themen auch in den Mitgliedsgewerkschaften in den Fokus zu rücken“, so Wildfeuer.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung der Hauptversammlung machte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt deutlich, dass die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Versorgung nach wie vor Chefsache sei und vom dbb konsequent weiter verfolgt werde.

(04/34/15)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

DBB NRW fordert Höchstaltersgrenze zwischen dem 45. und 47. Lebensjahr

(dbb) Der DBB NRW hat am 22. September 2015 gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen Stellung genommen zum Entwurf eines Gesetzes, das Neuregelungen der Höchstaltersgrenze für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis in Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung vorsieht. In seiner Stellungnahme fordert der dbb Landesbund eine Höchstaltersgrenze zwischen dem 45. und dem 47. Lebensjahr.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Erhöhung der generellen Einstellungshöchstaltersgrenze von bisher 40 Jahren auf das 42. Lebensjahr vor. Der DBB NRW weist in seiner Stellungnahme unter anderem darauf hin, dass Bewerber für die Laufbahn des höheren Dienstes aufgrund ihrer Ausbildung (Abitur mit 18 Jahren, Masterabschluss mit 25 Jahren, 2. Staatsexamen mit 27 Jahren) bereits ein hohes Eintrittsalter in den öffentlichen Dienst aufweisen. Dies könne durch widrige, aber auch wünschenswerte Umstände sehr schnell auf über 42 Jahre anwachsen - etwa durch Warten auf den gewünschten Studienplatz oder auf einen Referendariatsplatz.

Vor diesem Hintergrund bewerte der DBB NRW eine Höchstaltersgrenze von 42 Jahren als „gerade noch verfassungsgemäß“, heißt es in der Mitteilung. Gleichwohl wünsche sich der nordrhein-westfälische Beamtenbund mit Blick auf den Attraktivitätsgewinn des öffentlichen Dienstes im Land eine höhere Höchstaltersgrenze, die zwischen dem 45. und dem 47. Lebensjahr liegen sollte.

Die Entfristung der Altersteilzeit wird in der Stellungnahme des Beamtenbundes grundsätzlich begrüßt. Allerdings fordere der DBB NRW die Öffnung der Altersteilzeitregelung für den gesamten Landesbeamtenbereich.

(05/34/15)

Flüchtlingszustrom: dbb saar im Gespräch mit Innenminister

(dbb) Der Landesvorstand des dbb saar und der saarländische Innenminister Klaus Bouillon haben am 24. September 2015 in einem Spitzengespräch die Auswirkungen des starken Flüchtlingszustroms für Land und Kommunen besprochen sowie Informationen und Positionen zu dem in der Politik diskutierten Thema „Gebietsreform“ ausgetauscht.

In den Aufnahmeeinrichtungen in Lebach leben derzeit rund 4.000 Flüchtlinge. Flüchtlingsprognose für das Saarland bis Jahresende: 12.000. Die Landesregierung plant eine zweite Aufnahmestelle für 1.000 Menschen. Bis Ende 2016 könnten - einschließlich des Familiennachzugs - bis zu 40.000 Menschen ins Saarland kommen. Die dbb-Vertreter und der Innenminister waren sich einig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in der Landesaufnahmestelle, schnell entlastet werden müssen. Dazu bedürfe es geordneter und kürzerer Aufnahmeverfahren und eines finanziellen Ausgleichs durch den Bund.

Nach Aussage des Ministers wurden 50 Zeitverträge zur Entlastung in der Aufnahmestelle Lebach bereits abgeschlossen. Darüber hinaus verstärkt seit dem 21. September die Bundeswehr (Landeskommando Saarland) die Bereiche Administration, Transport, Versorgung

sowie Sanitär und entlastet damit die Polizei und insbesondere die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Die Vertreter des dbb saar brachten zum Ausdruck, dass die zusätzlichen Stellen keine negativen Auswirkungen auf die festgelegte Sparquote haben dürfen; die personellen Mehrkosten seien beim Bund einzufordern. Zudem sehe der dbb saar aufgrund der veränderten Situation Gesprächsbedarf mit der Landesregierung im Rahmen der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“: So müsse die von der Landesregierung festgelegte Sparquote von 2.400 Stellen in stark frequentierten Bereichen (Schulen, Landesverwaltungsamt, Polizei und Verwaltungsgerichte) angepasst werden. Hierzu seien bereits Gespräche mit der Ministerpräsidentin im November 2015 vereinbart.
(06/34/15)

Sachsen: Personal im öffentlichen Dienst am Limit

(dbb) Probleme des öffentlichen Dienstes wie etwa die Personalsituation und das Gesetzgebungsverfahren zum Sächsischen Personalvertretungsgesetz standen im Mittelpunkt eines ersten Gespräches, zu dem sich Vertreter der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag und des Sächsischen Beamtenbundes SBB am 28. September 2015 trafen.

Angesichts der immer dünner werdenden Personaldecke der sogenannten Kernverwaltung im öffentlichen Dienst Sachsens „bedarf es eines wirksamen Konzeptes zur Personalgewinnung“, machte der Landesvorsitzende des SBB Gerhard Pöschmann deutlich. Seit 25 Jahren werde in der Verwaltung Personal abgebaut. Zuletzt habe das Kabinett 2010 beschlossen, die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf 70.000 zu verringern. „Notwendig ist also jetzt ein Konzept zur gezielten Gewinnung dringend benötigten Nachwuchses. Gebraucht werden zunehmend auch Spezialisten wie Ingenieure, Mediziner, Tierärzte und andere Vertreter hochqualifizierter Berufsgruppen“,

so Pöschmann. Wachsender Konkurrenzdruck aus der Privatwirtschaft und den anderen Bundesländern beim Werben um junges, gut ausgebildetes Personal erschwere dies.

In der Unterredung thematisiert wurde auch die angespannte Personalsituation in den sächsischen Gefängnissen. „Bei weiterer Fortsetzung des Stellenabbaus können die Aufgaben in den Anstalten nicht mehr erfüllt werden und Sachsen wird Schlusslicht in punkto Personalausstattung im Justizvollzug in Deutschland“, so René Selle, Stellvertretender Landesvorsitzender des SBB.
(07/34/15)

BSBD: Flüchtlingswelle nicht folgenlos für deutsche Gefängnisse – Hafträume fehlen

(dbb) Der anhaltende Flüchtlingszustrom bleibt auch für die Gefängnisse in Deutschland nicht folgenlos. Zu dieser Einschätzung ist der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) gekommen. Erste Auswirkungen in den Vollzugseinrichtungen seien

bereits erkennbar, stellte der BSBD-Bundesvorsitzende Anton Bachl am 28. September 2015 fest.

So habe sich die Belegungssituation in den bayerischen Vollzugseinrichtungen infolge der Inhaftierung von annähernd 800 Schleusern erheblich zugespitzt. Ein Ende dieser Entwicklung sei nicht absehbar.

Der langfristige empirische Blick auf die Gefangenzahlen belege, dass in Deutschland weniger inhaftiert wird als in vergleichbaren Ländern, so Bachl weiter. „Durchschnittlich befinden sich 0,06 bis 0,07 Prozent der Bevölkerung in den Vollzugseinrichtungen der Bundesländer. Der derzeitige Ausländeranteil in den deutschen Gefängnissen liegt in der Strafhaft bei rund 30 Prozent, während der Bevölkerungsanteil der Ausländer circa neun Prozent beträgt. Völlig wertfrei lässt sich hieran ableiten, dass die Kriminalitätsbelastung von Ausländern gut dreimal höher zu sein scheint als bei Deutschen.“

Der BSBD-Bundesvorsitzende rechnet vor: „Bei einer prognostizierten Zuwanderung von einer Million Menschen werden voraussichtlich in rund 30.000 Fällen Strafverfahren durchgeführt werden müssen, die erfahrungsgemäß zu rund 2.000 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung führen werden. Für diese Fälle werden die Bundesländer zusätzliche Haftplatzkapazitäten vorhalten müssen. Im Ergebnis fehlen dem Strafvollzug in Kürze damit insgesamt mindestens 11.000 Hafträume.“

Angesichts dieser erkennbaren Entwicklung fordert Bachl die Bundesländer auf, bereits beschlossene Schließungen und Personalreduzierungen sofort rückgängig zu machen und ein Programm aufzulegen, das den künftigen Haftraumbedarf halbwegs zu befriedigen vermag.
(08/34/15)

DPoIG kritisiert Umgang mit kriminellen Asylbewerbern

(dbb) Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, hat den Umgang der Justiz mit kriminellen Asylbewerbern scharf kritisiert und vor den Konsequenzen gewarnt. „Das staatliche Gewaltmonopol beruht auf dem gesellschaftlichen Konsens, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Monopol akzeptieren, wenn der Staat seinerseits die Bevölkerung wirkungsvoll schützt. Ist er dazu nicht bereit, kündigt der Staat diesen Konsens und die Menschen nehmen den Anspruch, sich und ihre Familien zu schützen, wieder selbst in die Hand“, sagte Wendt dem „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 30. September 2015).

„Vor dieser Situation stehen wir, insofern ist dies eine wichtige Bewährungsprobe für den Rechtsstaat.“ Hintergrund ist ein Fall, bei dem zwei Asylbewerber, darunter ein 27-jähriger Libyer, im sächsischen Freiberg in einem Supermarkt eine Angestellte mit Pfefferspray und einer Machete bedroht haben. Nach der geltenden Rechtslage haben solche Straftaten keine Auswirkungen auf das laufende Asylverfahren. Wendt sprach von einer brandgefährlichen Rechtslage. „Die Nachsicht von Politik und Justiz wird unter den Tätern als Ermunterung und Einladung verstanden, weitere Straftaten zu begehen. Und wenn sie dadurch im Asylverfahren sogar noch begünstigt werden, hat das mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun, es ist ein Stück aus dem politischen Tollhaus dieser Tage“, sagte der DPoIG-Bundesvorsitzende.

Wendt betonte, nirgends stehe geschrieben, dass es einen Anspruch darauf gäbe, das Asylverfahren in Freiheit abzuwarten. „Schon deshalb müssen die in der Vergangenheit geschlossenen Abschiebehaftanstalten dringend wieder geöffnet werden, denn wer beispielsweise in den Asylbewerberunterkünften und später in unserem Land die Scharia einführen will und entsprechende Aktivitäten entfaltet, hat kein Anrecht auf Asyl oder religiöse Freiheit, sondern muss mit Freiheitsentziehung und anschließender Abschiebung rechnen.“ Wendt gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es mittlerweile nicht wenige Menschen gebe, „die massive Angst um ihre persönliche Sicherheit und die ihrer Familien haben“. Die Politik müsse deshalb auch alle Signale einstellen, die von Flüchtlingen weltweit als Einladung verstanden werden könnten, nach Deutschland zu kommen.

(09/34/15)

VBE: Flüchtlinge und Bildung nicht gegeneinander ausspielen

(dbb) „Mehr Flüchtlinge erfordern mehr Geld für Bildung, Erziehung und Betreuung.“ Das stellte der Bundesvorstand des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) am 25. September 2015 angesichts der aktuellen Lage in Schulen fest. Deutschland brauche einen bestmöglich ausgestatteten Bildungsbereich und Unterstützung für Flüchtlinge.

In seiner Entschließung wendet sich der VBE-Bundesvorstand „mit Nachdruck gegen alle Versuche, Ressourcen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen gegen Ausgaben in den Bildungshaushalten der Länder aufzurechnen“. Der VBE fordere daher, die Themen „Flüchtlinge“ und „Bildung“ nicht gegeneinander auszuspielen. „Wer die Menschen vor eine solche Entscheidung stellt“, heißt es in der Entschließung, „provoziert Unzufriedenheit und Neid.

Der soziale Frieden in Deutschland darf nicht gefährdet werden.“

Weiter fordert der VBE zusätzliche Mittel für Flüchtlinge in Schulen und eine bedarfsorientierte und unbürokratische Verteilung dieser zusätzlichen Mittel. Der VBE favorisiert eine gemeinsame „Task-Force Flüchtlinge“ - von Bund, Ländern und Kommunen.

(10/34/15)

Namen und Nachrichten

(dbb) Am 24. September 2015 sind die Tarifverhandlungen zwischen dem **dbb**, der für seine Mitgliedsorganisation NahVG verhandelt, und dem Arbeitgeber - der Lübeck Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) - in Lübeck aufgenommen worden. Dieser ersten Tarifrunde waren Sondierungsgespräche zwischen Vertretern des dbb und des Arbeitgebers am 8. September vorausgegangen. Die Tarifverhandlungen verliefen in einer konstruktiven

Atmosphäre. Zunächst tauschten sich die Verhandlungspartner über den Status quo im Unternehmen aus, um das weitere Vorgehen und Verhandlungsinhalte für die nächsten Tarifverhandlungen abzustimmen. Am 29. Oktober 2015 werden die Tarifverhandlungen fortgesetzt. Die LVG ist ein Busverkehrsunternehmen, das einen Teil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Lübeck betreibt.

11/34/15)

Termin zum Vormerken:

2. Seniorenpolitische Fachtagung

„Pflegerstärkungsgesetz II – Was lange währt, wird wirklich gut?“

Berlin, 8. Oktober 2015

Europäischer Abend

Demagogen, Populisten und Fanatiker – Ein neues Zeitalter der Extreme

Berlin, 2. November 2015